

Kartenantrag

für eine elektronische Gesundheitskarte mit Bild

Name

Vorname

Versicherten-Nr.

Geburtsdatum



Datenschutzerklärung:

Für die Erstellung der elektronischen Gesundheitskarte mit Bild ist es erforderlich, dass der beauftragte Dienstleister Ihr Foto als digitales Bild speichert. Er ist verpflichtet, das digitalisierte Bild geschützt aufzubewahren. Das Foto selbst wird nach Fertigstellen der Gesundheitskarte mit Bild datenschutzgerecht vernichtet.

Die Speicherung ist aufgrund des technischen Verfahrens zwingend notwendig. Die Aufbewahrung der Bilddaten ermöglicht es Ihnen, z. B. bei Verlust der Karte, ohne großen Aufwand eine neue Karte anzufordern.

Falls Sie eine Löschung Ihrer Daten vor Ablauf der Aufbewahrungsfrist wünschen, setzen Sie sich einfach mit uns in Verbindung.

So funktioniert der Kartenantrag:



Je Kartenantrag bitte nur ein Passbild einsenden.

Ziehen Sie bitte das Schutzpapier ab und kleben Sie Ihr Passbild (35 x 45 mm) in das vorbereitete Feld mittig ein.



X Bitte Unterschrift nicht vergessen!



Den Kartenantrag im beigelegten Rückumschlag zurücksenden.

Bitte keine weiteren Unterlagen beifügen! Sie helfen uns, den Kartenantrag schneller zu bearbeiten.

Ich bestätige, dass das nebenstehende Bild mich darstellt, und mit der Rücksendung dieses Antrages willige ich in die Verarbeitung meiner Daten gemäß der unten stehenden Datenschutzerklärung ein.

Unterschrift

Bei minderjährigen Versicherten Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.



Die Gesichtshöhe muss 70 - 80 % des Fotos einnehmen.



Das Gesicht muss gleichmäßig und gut ausgeleuchtet werden.



Die Augen müssen klar und deutlich erkennbar sein.



Kopfbedeckungen sind nur für Religionsgemeinschaften und geistliche Orden erlaubt.

Hinweise zur Fotoqualität:

Das Passbild muss aktuell, sauber und unbeschädigt sein und Sie deutlich erkennbar abbilden.

Optimal ist ein Passbild, 35 x 45 mm groß ohne Rand.

Ihr Gesicht sollte dabei eine Höhe von ca. 32 mm haben.

Der Hintergrund sollte einfarbig ohne störende Gegenstände oder Schatten sein.

Ist das Tragen einer Kopfbedeckung aus religiösen Gründen vorgeschrieben, muss das Gesicht dennoch deutlich erkennbar sein.

Wir bitten um Verständnis, dass wir Ihnen das Bild nicht zurücksenden können.